

gesetzliche Grundlage SGBVIII

gesetzlicher Auftrag

Umsetzung hier an St. Johannes

§1 Recht auf Erziehung,
Elternverantwortung, Jugendhilfe

Vereinbarkeit Familie
und Beruf

- Einrichtung von 07:00-17:00 geöffnet
- U 3 Betreuung- Krippe
- Regelgruppenbetreuung für Kinder von 3-6 Jahren
- Betreuung von Hortkindern bis 10 Jahren mit Hausaufgabenbetreuung
- 10er Karte für zusätzliche Betreuung
- flexible Betreuungszeiten

§ 16 Allgemeine Förderung
der Erziehung in der Familie

Kein Kind ohne Mahlzeit

- täglich gesundes Frühstücksangebot, frisch zubereitetes Mittagessen und Kaffee trinken

Inklusion und Integration

- Einsatz der Bildungskarte
 - Übernahme der Verpflegungskosten
- für sozial schwache Familien durch die Kirchengemeinde

§ 22a Förderung
in Tageseinrichtungen

Zusammenarbeit
Kindertages-
stätte und Grundschule

- Hilfe und Beratung für Menschen mit Migration
- Dolmetscher u.a. für englisch, russisch, arabisch, syrisch

Schulgesetz § 4, Abs 3 und
Kita Gesetz §5 Abs 6

Sprachförderung für
deutsche Kinder und Kinder
mit Migrationshintergrund

- spezielle Sprachförderung
- Sprachmaßnahme
- Diagnostik und Förderung durch die Stemschule
- Englischkurs für Erwachsene

Gesundheitsprävention

- Eintageskurse
- DLRG „Verhalten im und am Wasser“
 - ADAC „Verhalten im Straßenverkehr“
 - NTZ-RD „Erste Hilfe mit Kindern“
 - Gesundheitsamt „Zahnprophylaxe“